



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0404/2010/1	Datum:	24.08.2010	
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az:	62 rü-st	
Gremienweg:				
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
06.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	Arbeitskreis "Straßenbenennungen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Benennung der neuen Erschließungsflächen im Bebauungsplangebiet Nr.67, Wohngebiet zwischen Mozartplatz/ Beethovenstraße/ Rheinau/ Haydnstraße im Stadtteil Oberwerth			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den im beigefügten Auszug aus der Stadtgrundkarte

1. schraffiert dargestellten Bereich

„Max-Bruch-Straße“

2. den kreuzschraffiert dargestellten Bereich

„Arndtstraße“

zu benennen.

Begründung:

Mit Hilfe des noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 67 soll im ehemaligen Hochschulgelände auf dem Oberwerth Bauland erschlossen werden. Hierzu ist eine Privatstraße mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Stadt Koblenz vorgesehen, die sowohl am Mozartplatz als auch in der Rheinau jeweils eine Anbindung an öffentliche Straßen besitzen wird. Zudem soll die Erhaltung eines Fußgängerbereiches entlang der denkmalgeschützten Häuser „Mozartplatz 6, 8, 10, 12, 14“ (ehemals schon einmal „Arndtstraße 6, 8, 10, 12, 14“) festgesetzt werden.

zu 1:

In der Beschlussvorlage BV/0404/2010 war vom Arbeitskreis für Straßenbenennungen für die Bezeichnung der hiesigen Erschließungsflächen eine solche nach dem Provinzialschulrat Landfermann vorgeschlagen worden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2010 wurde dieser TOP mit der Empfehlung abgesetzt, dass eine Benennung nach einem Musiker oder Dichter besser zu den übrigen Oberwerther Straßennamen passen würde.

Die vom Finanzministerium Rheinland-Pfalz als Eigentümerin der o. g. Erschließungsflächen vorgeschlagenen Musiker Richard Strauss oder Gustav Mahler wurden vom Arbeitskreis für Straßenbenennungen wegen dem nicht vorhandenen direkten Bezug dieser Personen zu Koblenz für nicht geeignet befunden. Stattdessen wird eine Benennung nach dem Musiker Max Bruch (1838 – 1920) empfohlen. Dieser komponierte in seiner Koblenzer Zeit von 1865 bis 1867, wo er als Direktor des Musikinstituts, eines Vorläufers des heutigen Staatsorchesters Rheinische Philharmonie, wirkte, das bekannte Violinkonzert Nr. 1 g-Moll op. 26. Eine Ehrung von Max Bruch mit einem Straßennamen auf dem Oberwerth kommt seinem erfolgreichen Wirken als Musiker und Komponist ebenso entgegen wie seinem segensreichen Schaffen in und für Koblenz.

zu 2:

Die „Arndtstraße“ hat im Bereich des lt. Bebauungsplan Nr. 67 festgesetzten (bereits faktisch bestehenden) Fußgängerbereichs schon einmal bis 1941 existiert und wurde dann eingezogen. Durch die Wiederbenennung dieser Erschließungsfläche nach dem Dichter Ernst Moritz Arndt könnte ein Stück Koblenzer Geschichte wieder belebt werden. Zudem ist auf die in unmittelbarer Nachbarschaft nach dem Dichter Karl Josef Simrock benannte Straße zu verweisen.

Zurzeit besitzen die dort befindlichen Häuser eine Zuordnung zum Mozartplatz. Aufgrund einer Umbenennung von „Mozartplatz“ in „Arndtstraße“ würden sich die Anschriften der entsprechenden Anwesen - wie im 1. Absatz dargelegt – ändern. Da in diesen Gebäuden zz. keine Personen gemeldet sind und weil die Eigentümerin dieses Areals, das Finanzministerium Rheinland-Pfalz, einer Umbenennung grundsätzlich zugestimmt hat, ist die v. g. Umorientierung unproblematisch.

Abschließend ist anzumerken, dass das v. g. Finanzministerium selbst Anfang Juli 2010 die Wiedereinführung der historisch belegten „Arndtstraße“ bzw. („Arndtweg“) angeregt hat. Ende Juli 2010 unterbreitete jedoch die gleiche Landeseinrichtung für diesen Fußgängerbereich die Vorschläge „Schillerstraße“ bzw. „Schillerweg“. Die letztgenannten Empfehlungen bewertete der Arbeitskreis für Straßenbenennungen u. a. deshalb für ungeeignet, weil es im Stadtteil Oberwerth bereits die „Schillerstraße“ gibt.

Anlage: Auszug aus der aktuellen Stadtgrundkarte